

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR  
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG  
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 15000  
Telefax +49 351 564 15009

Verein zur Förderung der Frauenpolitik  
in Deutschland e.V.  
Geschäftsstelle der BAG  
Weydingerstraße 14-16  
10178 Berlin

staatsministerin@  
smj.justiz.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1261E/18/42-JM

**Schreiben der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros  
und Gleichstellungsstellen an Herrn Ministerpräsident Kretschmer  
vom 22. September 2021**

Dresden,  
19. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Steylaers,  
Sehr geehrte Damen,



ich bedanke mich für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsident Michael Kretschmer, auf das ich in meiner Zuständigkeit als Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung antworten darf.

Ebenso bedanke ich mich für die umfassenden Informationen zur 26. Bundeskonferenz der BAG im August 2021, die ich mit großem Interesse gelesen habe. Zu den durch Sie besonders hervorgehobenen Beschlüssen und Anregungen darf ich im Folgenden Stellung nehmen:

### 1. Digitalisierung

Die geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie digitale Transformation der Gesellschaft ist für die Sächsische Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Wir sehen die öffentliche Verwaltung im Freistaat hierbei in einer Vorreiterrolle, um mit der Digitalisierung für alle Geschlechter dieselben Verwirklichungschancen zu eröffnen. Mit großem Interesse habe ich daher den Dritten Gleichstellungsbericht „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ zur Kenntnis genommen und unterstütze Ihre Anliegen, die Sie in Ihrem Beschluss zur 26. Bundeskonferenz formuliert haben.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz und für Demokratie,  
Europa und Gleichstellung  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit ÖPNV und  
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten  
Sie auf unserer Internetseite. Auf  
Wunsch senden wir Ihnen diese  
Hinweise auch zu.

\*Per E-Mail kein Zugang für  
elektronisch signierte sowie  
verschlüsselte elektronische  
Nachrichten; nähere Informationen zur  
elektronischen Kommunikation mit dem  
Sächsischen Staatsministerium der  
Justiz und für Demokratie, Europa und  
Gleichstellung unter  
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Ein wichtiger Punkt, auch für den Freistaat, ist dabei das Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI): Bei KI handelt es sich um eine der wesentlichen Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts, deren Potenziale gewaltig sind. Gleichzeitig ist es wichtig, sich über die Risiken beim Einsatz von KI bewusst zu sein. So verdeckt der Begriff oft die Tatsache, dass es sich bei KI in der Regel um menschengemachte Algorithmen handelt, die auf einer bestimmten Datengrundlage Entscheidungen treffen. Diese Entscheidungen sind daher nicht zwangsläufig objektiv und können diskriminierend wirken.

Der Freistaat hat sich vor dem Hintergrund dieses Spannungsfeldes aus Chancen und Risiken vor kurzem mit einer eigenen KI-Strategie einen strategischen Rahmen für die Entwicklung und den Einsatz von KI gesetzt. Die KI-Strategie des Freistaates Sachsen kann unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://www.smart.es.sachsen.de/download/KI\\_Strategiebroschuere\\_Auflage\\_2\\_Doppelseiten\\_neu.pdf](https://www.smart.es.sachsen.de/download/KI_Strategiebroschuere_Auflage_2_Doppelseiten_neu.pdf)

Unter anderem formuliert die Strategie das Ziel, Diskriminierungspotenzialen in Lernenden Systemen effektiv zu begegnen. So ist insbesondere darauf zu achten, dass die Datengrundlage für das Anlernen solcher Systeme die gesamte Vielfalt der Gesellschaft abbildet. Gleichzeitig sollen bei eingesetzten Algorithmen und Systemen Open-Source-Entwicklungen begünstigt werden, damit die algorithmischen Analyse-, Prognose- und Entscheidungssysteme transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar bleiben. Da jedoch auch die vielfältigste Datenbasis und die transparentesten Algorithmen die Gefahr von Diskriminierung lediglich minimieren, aber nicht gänzlich ausschließen können, ist in der o. g. Strategie für öffentliche Stellen festgehalten: Grundrechtssensible Bereiche, in denen wertende Entscheidungen unter Abwägung widerstreitender Interessen zu treffen sind, stellen kein geeignetes Einsatzgebiet für KI dar.

Die im Beschluss ebenfalls angesprochenen Kriterien für Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen staatlicher Förderprogramme werden im Freistaat Sachsen zum Teil bereits umgesetzt. So ist die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern Auflage vieler bestehender Förderprogramme, wie z. B. der ESF-Förderung. Die Nutzung einer geschlechtsneutralen und alle Geschlechter gleichberechtigt sichtbar machenden

Sprache ist bereits aufgrund des Koalitionsvertrags 2019 bis 2024 (S. 105) in der Arbeit der gesamten Sächsischen Staatsregierung vorgesehen.

## 2. Zeitbudgets für Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Aktuell ist das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung intensiv damit befasst, einen Entwurf für ein Sächsisches Gleichstellungsgesetz zu erarbeiten, das das Sächsische Frauenförderungsgesetz von 1994 ablösen wird. Die aktuelle Rechtslage im Freistaat Sachsen stellt uneinheitliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auf. Da die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Schaffung von Chancengerechtigkeit für Personen jeglichen Geschlechts gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind, wird deswegen im Rahmen des Normsetzungsvorhabens auch geprüft, wie die kommunale Gleichstellungsarbeit effektiv und nachhaltig gestärkt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Meier